



UNIQA Hochwasser-Guide

Was Sie nach einer Überschwemmung tun müssen, um eine möglichst rasche finanzielle Entschädigung zu erhalten. Mit dem UNIQA Hochwasser-Guide und der Unwetter- Hotline 0800 2045555 beantworten wir die wichtigsten Fragen, die Betroffenen dabei helfen, zumindest die finanziellen Sorgen wieder möglichst rasch in den Griff zu bekommen.

Sind Schäden aufgrund von Überschwemmungen gedeckt?

Ihre Betriebsbündelversicherung beinhaltet in der Regel eine Katastrophenhilfe-Grunddeckung, die auch in der Polizze ausgewiesen ist.

Was ist nach dem Schaden zu tun?

Melden Sie den Schaden Ihrem Betreuer oder Makler, sobald das Ausmaß absehbar ist. Verschaffen Sie sich zuvor aber einen Überblick über den Umfang des Schadens und versuchen Sie, den finanziellen Schaden einzuschätzen.

Lassen Sie den Schadenhergang noch einmal Revue passieren, damit Sie bei der Schadenmeldung eine möglichst detaillierte Beschreibung machen können. Bringen Sie bereits beschädigte Gegenstände, die eventuell repariert werden können, in Sicherheit (das heißt aus den überfluteten Räumen).

Wie soll der Schaden dokumentiert werden?

Schreiben Sie am besten eine Liste mit allen Gegenstän- den, die kaputt sind oder beschädigt wurden. Machen Sie Fotos zur Dokumentation. Fotos sind wichtig, insbesondere, wenn die versicherten Gegenstände, vor der Begutachtung durch den Versicherer, zum Beispiel von der Gemein- de entsorgt werden.

Wie ist der Schaden zu melden?

Die Schadenmeldung kann mündlich, via E-Mail an schaden@uniqa.at oder postalisch (auch zusätzlich zur mündlichen Meldung) gemacht werden. UNIQA Österreich hat eine kostenfreie Unwetter-Hotline eingerichtet, die Sie unter 0800 2045555 erreichen. Unter dieser Nummer geben Experten rasch Infos zu allen Fragen rund um Versicherungsschäden, die aufgrund der heftigen Überschwemmungen aufgetreten sind. Außerdem gibt das Kundenservice-Team Auskunft darüber, welche Schäden gedeckt sind und wie diese richtig dokumentiert werden.

Bis zu welcher Höhe sind welche Schäden aus Überschwemmungen in den Standard Polizzen gedeckt?

Die Entschädigung laut aktuellem Tarif (Bedingungen) beträgt je Schadenereignis bis 2 % der auf der Polizze dokumentierten Feuer-Gesamtversicherungssumme für Gebäude, Einrichtungen, Waren und Vorräte, höchstens jedoch 15.000 Euro (einschließlich sämtlicher Kosten).

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die versicherte Entschädigungssumme erhöht werden.

Kontaktieren Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater. Sie sind gerne für Sie da.